

Betreff:

Zufahrtsregelung zum Wertstoffhof Bierstadt (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten

1. bei den Entsorgungsbetrieben die Notwendigkeit der aktuell gültigen Zufahrtsregelungen für den Wertstoffhof in Bierstadt zu hinterfragen,
2. sich für eine Zufahrtsregelung einzusetzen, die für Privathaushalte die Anlieferung von Wertstoffen im Pkw mit Anhänger und im Transporter ermöglicht,
3. darauf hinzuwirken, dass der Wertstoffhof wieder für Gewerbetreibende geöffnet wird.

Begründung

Der Antrag unterstützt und ergänzt den ähnlich lautenden Beschluss des Ortsbeirats Kloppenheim vom 3.5.2023.

Die Begründung zu diesem Beschluss trifft in gleicher Weise auch für Bierstadt zu. Zitat: „Für die Kloppenheimer Bürgerinnen und Bürger ist der ELW-Wertstoffhof in Bierstadt die nächstmögliche Anlaufstelle zur Abgabe von Wertstoffen, die nicht mit den regulären Mülltonnen-Leerungen entsorgt werden können. Mit Wirksamwerden der Corona-Schutzmaßnahmen, wie etwa den Abstandsregelungen, im März 2020 wurden die Regelungen zur Einfahrt von diversen Fahrzeugen auf den ELW-Wertstoffhof in Bierstadt deutlich eingeschränkt. Bis heute ist etwa die Einfahrt von Transportern, Fahrzeugen mit Anhängern sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht erlaubt. Das erschwert auch Kloppenheimer Bürgerinnen und Bürgern die unkomplizierte und zweckmäßige Abgabe von Wertstoffen. Mit Auslauf nunmehr aller Corona-Schutzmaßnahmen scheint es am ELW-Wertstoffhof in Bierstadt allerdings keine Rückkehr zu den Einfahrtsregelungen gegeben zu haben, die vor Beginn der Corona-Pandemie galten.“

Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum die Beschränkungen nur für die Wertstoffhöfe in Bierstadt und Dotzheim gelten, nicht aber für dem Wertstoffhof in Nordenstadt und die Kleinannahmestelle an der Deponie. Für die kostenfreie Annahme von Wertstoffen sollte die angelieferte Menge maßgeblich sein, nicht die Art der Anlieferung.

Anhang: aktuelle Zufahrtsregelung, Stand 08.05.2023, Quelle: ELW

Service für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

Wir bieten allen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern* sowie Gewerbebetrieben die Möglichkeit, kostenfrei Wertstoffe an der Kleinannahmestelle auf dem Gelände der Deponie oder auf den drei Wertstoffhöfen abzugeben. Darüber hinaus werden bestimmte Abfälle kostenpflichtig angenommen.



Wichtige Informationen

Wiesbadenerinnen und Wiesbadener (Personalausweis oder Gebührenbescheid bitte vorzeigen) können auf den drei Wertstoffhöfen (Nordenstadt, Dotzheim und Bierstadt) und der Kleinannahmestelle auf der Deponie wieder zu den normalen Öffnungszeiten Abfälle und Wertstoffe abgeben. Es gelten aber weiterhin besondere Regeln.

- Einfahrt nur für Pkw auf den Wertstoffhöfen Dotzheim und Bierstadt (keine Transporter oder Anhänger)
- Einfahrt mit Anhänger ist derzeit nur auf der Kleinannahmestelle der Deponie und dem Wertstoffhof Nordenstadt möglich.
- Außerdem dürfen auch Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer, Einachser, dreirädrige Rollermobile und Lastenfahrräder die Wertstoffhöfe und die Kleinannahmestelle betreten bzw. befahren.
- Man muss mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person halten.
- Aufgänge zu den Containern darf man nur einzeln benutzen.

Gewerbebetriebe dürfen bis auf Weiteres Wertstoffe und Abfälle nur zur Kleinannahmestelle auf der Deponie und zum Wertstoffhof Nordenstadt bringen (auch mit Transporter oder Anhänger). Weiterhin erfolgt eine Prüfung, ob der Anlieferer berechtigt ist (Gewerbeschein).

Wiesbaden, 15.05.2023

Pahls
Fraktionssprecher